



Bundeswehr im Ausland

1.033 Antragsteller/-in: Gevelsberg-Hattingen

DER 22. ORDENTLICHE GEWERKSCHAFTSTAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die IG Metall muss sich stärker als bisher für die Beachtung und Beibehaltung der grundgesetzlichen Bestimmungen einsetzen, die einen Angriffskrieg verbieten und den Einsatz der Bundeswehr, jenseits der Abwehr eines militärischen Angriffs auf das Bundesgebiet, ausschließen (Artikel 26 Grundgesetz).

Auszuschließen ist auch der Einsatz der Bundeswehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Hilfeleistung für die Bevölkerung bei Naturkatastrophen und großen Unglücksfällen. Der Einsatz der Bundeswehr und damit die militärische Gewalt zur Durchsetzung polizeilicher Aufgaben (z. B. gegen Teile der Bevölkerung) in der Bundesrepublik müssen unwiderruflich verboten werden.

Die IG Metall lehnt den Umbau der Bundeswehr zu einer international operierenden Interventionsarmee ab. Die Rüstungsausgaben müssen zu Gunsten sozialer, ökologischer und arbeitsmarktpolitischer Aufgaben gesenkt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert

- die Rüstungsausgaben deutlich zu senken;
- jegliche direkte oder indirekte Unterstützung von Kriegen oder kriegsähnlicher Handlungen zu unterlassen oder zu beenden;
- keinen Krieg oder kriegsähnliche Handlungen um Rohstoffe (z.. B. seltene Erden) zu führen;
- den sofortigen Rückzug der Bundeswehr aus allen Kampfeinsätzen zu vollziehen;

Die IG Metall fordern wir auf,

- die Öffentlichkeitsarbeit für Frieden und Abrüstung zu stärken;
- friedenspolitische Themen verstärkt in ihren Publikationen zu behandeln.

Krieg oder kriegsähnliche Handlungen sind nie ein Mittel zur Konfliktbewältigung gewesen und müssen aus diesem Grunde, auch entsprechend § 2 unserer Satzung, abgelehnt werden.



Im Sinne dieser EntschlieÙung muss das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 26, vorrangig Geltung haben vor internationalen Gesetzen.

Beschlussempfehlung: Annahme in geänderter Fassung

Geänderte Fassung:

Bundeswehr im Ausland

Die IG Metall muß sich stärker als bisher für die Beachtung und Beibehaltung der grundgesetzlichen Bestimmungen einsetzen, die einen Angriffskrieg verbieten und den Einsatz der Bundeswehr, jenseits der Abwehr eines militärischen Angriffs auf das Bundesgebiet, ausschließen (Artikel 26 Grundgesetz).

Auszuschließen ist auch der Einsatz der Bundeswehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Hilfeleistung für die Bevölkerung bei Naturkatastrophen und großen Unglücksfällen. Der Einsatz der Bundeswehr und damit die militärische Gewalt zur Durchsetzung polizeilicher Aufgaben (z. B. gegen Teile der Bevölkerung) in der Bundesrepublik müssen unwiderruflich verboten werden.

Die IG Metall lehnt den Umbau der Bundeswehr zu einer international operierenden Interventionsarmee ab. Die Rüstungsausgaben müssen zu Gunsten sozialer, ökologischer und arbeitsmarktpolitischer Aufgaben gesenkt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert

- die Rüstungsausgaben deutlich zu senken.
- jegliche direkte oder indirekte Unterstützung von Kriegen oder kriegsähnlichen Handlungen zu unterlassen oder zu beenden.
- keinen Krieg oder kriegsähnliche Handlungen um Rohstoffe (z. B. seltene Erden) zu führen.
- den sofortigen Rückzug der Bundeswehr aus allen Kampfeinsätzen zu vollziehen.

Die IG Metall fordern wir auf,

- die Öffentlichkeitsarbeit für Frieden und Abrüstung zu stärken.

- friedenspolitische Themen verstärkt in ihren Publikationen zu behandeln.

Krieg oder kriegsähnliche Handlungen sind nie ein Mittel zur Konfliktbewältigung gewesen und müssen aus diesem Grunde, auch entsprechend § 2 unserer Satzung, abgelehnt werden.

~~Im Sinne dieser EntschlieÙung muss das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 26, vorrangig Geltung haben vor internationalen Gesetzen:~~

- Beschluss:** wie Empfehlung
 abweichend von Empfehlung:.....

.....